## Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO<sup>1</sup> aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit **einer Unfall- oder Schadensanzeige in der Schule** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Der Bürgermeister Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-0 E-Mail: info@neukirchen-vluyn.de Web: www.neukirchen-vluyn.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Datenschutzbeauftragte Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-188 E-Mail: datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSG NRW <sup>2</sup>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung	Meldung eines Schadensereignisses, Geltendmachung von Haftungsansprüchen bei Schäden (Fahrrad, Garderobe, beweg. Vermögensgegenstände in Schulen)
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Art. 6 DS-GVO Versicherungsbedingungen
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Intern: Ämter 40, 65 Extern: Schulleitungen, Sekretärinnen, Unfallkasse, Versicherungen, ggfls. externe Unfallbeteiligte
Absichtserklärung Daten- übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO	<ul> <li>☑ Es ist nicht beabsichtigt, die Daten an ein sog.</li> <li>Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.</li> <li>☐ Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog.</li> <li>Drittland bzw. die folgende internationale</li> <li>Organisation zu übermitteln:</li> <li></li> </ul>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

Stand: 14.08.2018

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> DSG NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	30 Jahre/ <b>d</b> Unfallanzeigen 10 Jahre Schadensanzeigen Frist beginnt mit Ablauf des Schuljahrs in dem sich der Schaden/Unfall ereignete.
Rechte der Betroffenen	Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte:  • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)  • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)  • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)  • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)  • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)  • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSG NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	☐  Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann/können die nachtstehend genannte/n Folge/n eintreten:

Stand: 14.08.2018